
Cyber-Risiken für Heilberufler

Ärzte – Apotheker – Zahnärzte

DSGVO – Gute Idee? Ignoriertes Monster?

Zumindest auf dem Papier schützen Grundgesetz und die Europäische Charta den Schutz der Persönlichkeitsrechte. „Und je mehr es um die Privatsphäre geht, desto höher der Schutzzaun.

In seiner Safe-Harbor-Entscheidung vom Oktober 2015 erlegte der EU-Gerichtshof den EU-Mitgliedsstaaten die Pflicht auf, der Schutz der Privatsphäre natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu gewährleisten. (...)

In diesem Sinne ist es erfreulich, dass im Mai 2016 die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) verabschiedet wurde“.

(Precht, Jäger, Hirten, Kritiker S. 227f) [Literaturtipp](#)

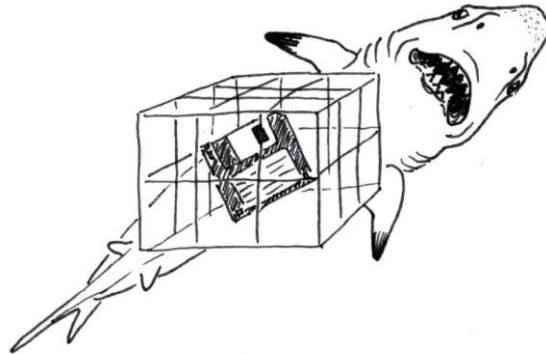
DSGVO – Gute Idee? Ignoriertes Monster?

Die DSGVO wurde jedoch zunächst von der allergrößten Masse der Betroffenen schlichtweg ignoriert.

So kam es im Jahr 2018 bundes- wie europaweit zu einem Datenschutz-Hype, wie wir ihn seit dem „Millenium-bug“ der Jahrtausend-Umstellung nicht erlebt haben. Die 2.000-Umstellung ging problemlos, während die DSGVO – insbesondere zur offensichtlichen Überraschung von Kammern, Verbänden und Organisationen der besonders betroffenen Freien Berufe und der Gesundheitsbranche – tatsächlich wie angekündigt im Mai 2018 in Kraft getreten ist.

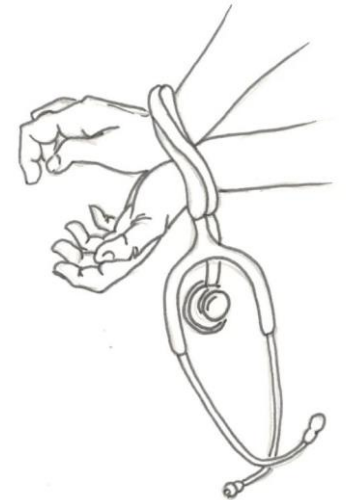
Faktisch war so gut wie niemand darauf vorbereitet. Nicht die Kammern und Verbände und erst recht nicht die Praxen und Apotheken.

DSGVO – die Lage heute

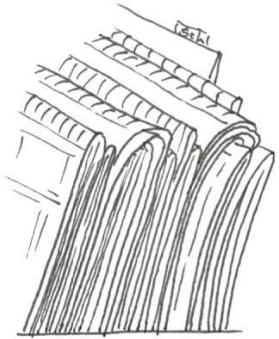


Seit Anfang 2018 überschlugen sich die Ereignisse:

- *Einem Schulungsangebot folgte das nächste.*
- *Jede neue Horrorstory übertraf die vorherige.*
- *Alle Anbieter empfahlen unterschiedliche Dinge.*
 - Es gab schlichtweg keine geeigneten Produkte.
 - Es gab keine kurzfristig umsetzbaren Lösungen.
 - Die Kernprobleme wurden fast immer übersehen.



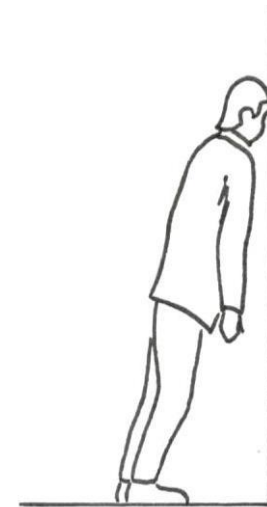
1. IT- und Datensicherheit: In Praxen und Apotheken systembedingte Schwachstellen.



- Rund 90% aller Apotheker sind keine „digital natives“.
- Knapp 70% aller Praxen werden von einem Arzt allein geführt.
- Fast 100% aller Zahnärzte sind chronisch personalknapp.
- Über 60% aller Praxen und Apotheken stehen vor dem Generationenwechsel.

Ihnen allen kam die DSGVO gerade recht...

- Alle Daten anfassen, systematisieren, neu ablegen und sichern
- Alle EDV- und IT-Systeme ändern, schützen und sichern
- Alle Prozesse (ISO-)dokumentieren und (QM)-zertifizieren
- Und vor allem: alle Mitarbeiter auf Datensicherheit „umerziehen“



1. IT- und Datensicherheit: In Praxen und Apotheken systembedingte Schwachstellen.



Die Datenverwaltung erkältet sich

Hacker wollen Kasse machen

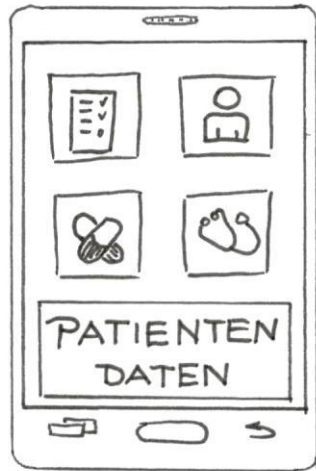
MAD RABBIT



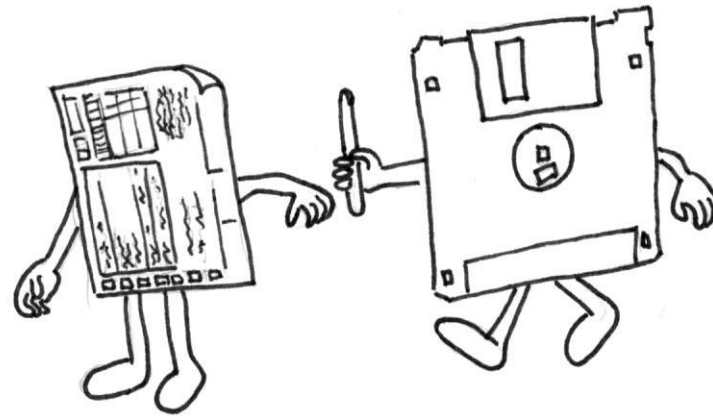
Mitarbeiter öffnen Tür und Tore

1. IT- und Datensicherheit: In Praxen und Apotheken systembedingte Schwachstellen.

Die drei Sonder-Risiken aller Ärzte und Apotheker:



Ausschließlich im Sinne der DSGVO besonders schützenswürdige Daten.



überproportional viele Schnittstellen zu Auftrags-Datenverarbeitern (AV).



Zusätzliche berufs- und kammerbedingte Vorgaben und Sanktionen

2. Die Pflicht zur persönlichen Leistungserbringung: eine besondere Herausforderung für alle Ärzte

Persönliche Leistungserbringung bedeutet, dass Ärzte und Zahnärzte ihre Leistung persönlich zu erbringen haben. Mitarbeiter dürfen nur unter Anleitung und Kontrolle hinzugezogen oder beauftragt werden.

Das hat Auswirkungen, die jeder Cyber-Schutz berücksichtigen muss:

1. In Bezug auf die Haftungsthemen.
2. Bei Vertretungsärzten und Vertretungs-Apothekern
3. Bei Ärzten: Für Datenrechtsverletzungen nach Beendigung der Berufstätigkeit.



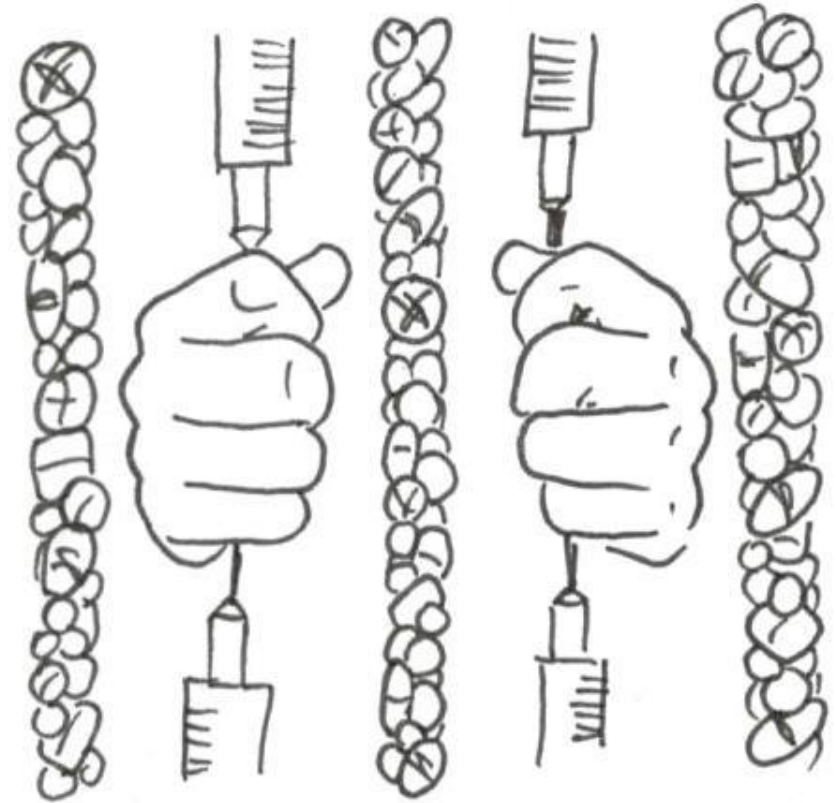
3. Cyber-Risk-Policen für Freiberufler müssen vor allem den Straftatbestand garantiert vermeiden.



Was fast jede
Cyber-Risk-Police
einfach übergeht:

Für Ärzte und Apotheker sind Kunden- und Patientendaten existentiell. Aber in Sachen DSGVO ist das nur das sekundäre Problem.

Primär muss es immer zunächst darum gehen, die Staatsanwaltschaft aus Praxis und Apotheke heraus zu halten!



4. Die 72-Stunden Regel können Ärzte und Apotheker unmöglich einhalten.



Besonders schützenswürdige Daten sind vor allem die persönlichen Daten sowie die Finanzen und die Gesundheit betreffenden Daten

Sind diese betroffen, verschärfen sich die Regeln der Schadensmeldung und Schadensbearbeitung.

4. Die 72-Stunden Regel können Ärzte und Apotheker unmöglich einhalten.

Sind die Daten:

- **weg,**
- **nicht mehr verfügbar,**
- **illegitim in die Öffentlichkeit gelangt**
oder
- **gestohlen,**

bleiben 72 Stunden,
um die folgenden
Obliegenheiten zu
erledigen:



1. **feststellen**, was genau den Daten widerfahren ist,
2. **melden**, was genau den Daten widerfahren ist,
3. **die** Betroffenen **schriftlich** darüber
in Kenntnis setzen.

4. Die 72-Stunden Regel können Ärzte und Apotheker unmöglich einhalten.

Um tatsächlich in der Lage zu sein, das bei laufendem Betrieb zu erfüllen, müssten drei Dienstleister Gewehr bei Fuß stehen:



Eine IT-Forensiker, eine Fachanwalt für Datenrecht und jemand, der die Nachricht irgendwie zum Kunden, Patienten oder Mandanten bringt.

Fragen an jede Cyber-Risk-Police für Gesundheitsberufe

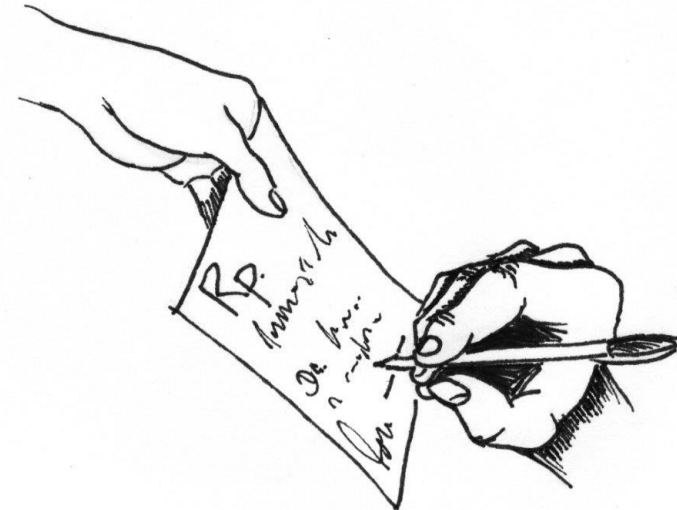
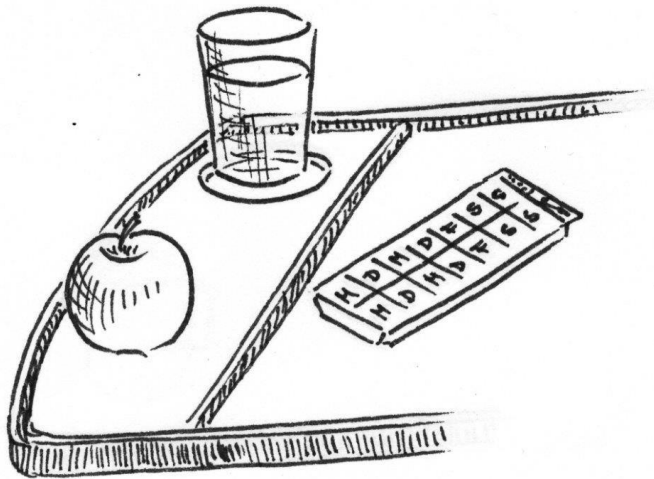
- a) Wie wird der IT-Sachstand in Bezug auf die DSGVO-Mindestanforderungen gemessen?
- b) Wie wird sichergestellt, dass zum Schadenzeitpunkt IT-Forensiker, Fachanwälte für Datenrecht und Lettershops zur Verfügung stehen?
- c) Wer haftet für den Fall, dass die 72-Stunden unverrichteter Dinge vergehen?
- d) Wie sichert die Police interne oder externe Vertreter und im Ruhestand ab, und wie ist der Schutzschirm bei berufsständischen Restriktionen gestrickt?

zu a) an den üblichen Fragebögen scheitern Freiberufler ebenso wie fast jeder Makler

b und c) Datenverluste sollen auch Weiberfastnacht, Karfreitag oder an Wochenenden vorkommen. Oder einfach ganz viele auf einmal... WannaCry!

d) die Besonderheiten des jeweiligen Berufsstandes sind unbedingt zu berücksichtigen.

**Wir haben passende Services für Ärzte,
Zahnärzte und Apotheker
und besondere Versicherungslösungen,
die das eigentliche Problem lösen.**



Wichtige Links für:

Ärzte
Zahnärzte
Apotheker

Fragen an uns?

Alle anderen Services und Rezepte stehen auf

www.DenPhaMed.de

